

Muster für ein Weiterbildungszeugnis nach § 6 der Weiterbildungsordnung der Landestierärztekammer Baden-Württemberg

(Zeugnismuster besonders für klinische Fachrichtungen;
für paraklinische und sonstige Fachrichtungen sinngemäße Abfassung)

Hinweise zur Abfassung von Weiterbildungszeugnissen (nicht in das Weiterbildungszeugnis zu übernehmen):

Die Anforderungen, die die Landestierärztekammer Baden-Württemberg an die Ausfertigung eines Weiterbildungszeugnisses stellt, sind in § 6 der Weiterbildungsordnung der Landestierärztekammer Baden-Württemberg geregelt.

Das Weiterbildungszeugnis ist von einem Arbeitszeugnis zu unterscheiden. Die von der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts entwickelten Grundsätze über Form und Inhalt sogenannter qualifizierter Arbeitszeugnisse sind auf die Ausfertigung von Weiterbildungszeugnissen nur bedingt übertragbar. Wird ein Zeugnis sowohl als Arbeitszeugnis als auch als Zeugnis über abgeleistete Weiterbildungszeiten ausgestellt, müssen die im Zeugnis gewählten Formulierungen vom „verständigen Wohlwollen der Arbeitgeberin / des Arbeitgebers“ getragen sein und dürfen das weitere berufliche Fortkommen der beurteilten Tierärztin / des beurteilten Tierarztes nicht unnötig erschweren. Anders ist es, wenn das Zeugnis allein die Funktion eines Weiterbildungszeugnisses erfüllt, wie es das unten abgedruckte Muster vorsieht. Hier gelten die o. a. Grundsätze nicht, das heißt, dass das Zeugnis auch Beurteilungen enthalten darf, die das Fachwissen, die Fähigkeiten und Fertigkeiten der/des Weiterzubildenden in einem eher negativen Licht erscheinen lassen. Zu beachten ist auch hier, dass die Beurteilungen der Wahrheit entsprechen und sachliche Formulierungen gewählt werden müssen. Das Weiterbildungszeugnis dient nicht dem berechtigten Informationsbedürfnis einer/eines zukünftigen potenziellen Arbeitgeberin/Arbeitgebers, sondern soll die zuständige Kammer in die Lage versetzen, den Erfolg absolvierter Weiterbildungszeiten zu beurteilen.

Jedes in Weiterbildung befindliche Kammermitglied hat Anspruch auf ein Weiterbildungszeugnis, unabhängig davon, wie lang ein Weiterbildungsabschnitt ausfällt.

Der Anspruch auf ein Weiterbildungszeugnis besteht auch nach dem Ende des Weiterbildungsverhältnisses.

Die Anfertigung des Zeugnisses erfolgt spätestens mit dem Ende des Weiterbildungsverhältnisses, das nicht notwendigerweise mit dem Ende des Arbeitsverhältnisses zusammenfallen muss. Auf Antrag der/des Weiterzubildenden (oder der Landestierärztekammer) muss das Weiterbildungszeugnis nach Ablauf eines jeden Weiterbildungsjahres ausgestellt werden.

Das Weiterbildungszeugnis ist zwingend von der/dem Weiterbildungsermächtigten auszustellen, die/der die Weiterbildung leitet bzw. geleitet hat. Es ist nicht ausreichend, wenn das Zeugnis von einer Tierärztin bzw. einem Tierarzt unterzeichnet wird, die/der zwar in derselben Praxis/Klinik/Einrichtung etc. tätig ist, jedoch nicht die Ermächtigung zur Weiterbildung besaß/besitzt. Desgleichen gilt, falls die Tierärztin/der Tierarzt, obgleich weiterbildungsermächtigt, nicht mit der Weiterbildung der/des konkreten Weiterzubildenden betraut war/ist. Ebenso wenig reicht es aus, wenn das Zeugnis von Institutionen erstellt wird, also z. B. von der Personal-/Verwaltungsabteilung der Klinik, in welcher die Weiterbildung absolviert wurde.

Sollte die Leitung der Weiterbildung wechseln, muss jede/r Weiterbildungsermächtigte für den von ihr/ihm begleiteten Weiterbildungsabschnitt ein eigenes Zeugnis erstellen.

Die Pflicht zur Ausstellung eines Zeugnisses besteht auch im Fall des späteren Widerrufs oder Erlöschens der Ermächtigung.

Die **Mindestangaben** eines Weiterbildungszeugnisses sind:

- Der taggenaue Beginn und das taggenaue Ende der Weiterbildungszeit bzw. eines Weiterbildungsabschnitts unter Angabe des zeitlichen Umfangs (Vollzeit oder Teilzeit, wobei im letztgenannten Fall die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit anzugeben ist) sowie unter Feststellung, ob die Weiterbildungszeit unterbrechungsfrei abgeleistet wurde. Sollte das nicht der Fall sein, sind die Unterbrechungen der Weiterbildung, z. B. durch Krankheit, Beschäftigungsverbot, Schwangerschaft, Sonderbeurlaubung, Freistellung, Wehrdienst etc., taggenau anzugeben. **Hinweise:** (1) Nicht als Unterbrechung gelten arbeitsvertraglich zustehende Urlaubszeiten. (2) Die Vordatierung von Weiterbildungszeiten in einem Weiterbildungszeugnis ist unzulässig. An einem Beispiel verdeutlicht: Das Zeugnis ist auf den **08.06.2022** datiert. Die in dem Zeugnis bescheinigte Weiterbildungszeit umfasst die Zeit vom **01.01.2022** bis **31.08.2022**. Ein solches Zeugnis wird kammerseitig nicht anerkannt.
- Die in dieser Weiterbildungszeit im Einzelnen vermittelten und erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Für die Beurteilung der Kenntnisse und Fähigkeiten ist der Inhalt der jeweiligen Anlage der Weiterbildungsordnung (Weiterbildungsgang) zugrunde zu legen.
- Feststellung der fachlichen Eignung.

Das folgende Muster eines Weiterbildungszeugnisses soll Weiterbildungsermächtigten eine Orientierung bieten. Natürlich kann die Vorlage angepasst werden.

[Bitte eigenen Briefkopf verwenden]

Weiterbildungszeugnis

**gemäß § 6 der Weiterbildungsordnung der Landestierärztekammer
Baden-Württemberg
über die Weiterbildung für folgende Gebiets- / Teilgebietsbezeichnung: [...]**

Frau/Herr (Titel) ..., geboren am ..., war vom ... bis ... in der [Praxis/Klinik/Hochschule/Behörde/tierärztliche Einrichtung etc.] (Weiterbildungsstätte) als weiterzubildende/-r Tierärztin/Tierarzt tätig.

In dieser Zeit absolvierte Frau/Herr ... unter meiner Leitung ihre/seine Weiterbildung in dem Gebiet/Teilgebiet ...

[Falls zutreffend:] Die Weiterbildung wurde unterbrechungsfrei in Vollzeit/Teilzeit bei einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von ... Stunden ausgeübt.

Anmerkungen: Eventuelle Unterbrechungen der Weiterbildung durch Krankheit, Schwangerschaft, Elternzeit, Sonderbeurlaubung, Wehrdienst usw. sind taggenau aufzuführen. Ebenfalls aufzuführen sind Einschränkungen oder Unterbrechungen der Tätigkeit der/des Weiterbildungsermächtigten.

Das Aufgabengebiet von Frau/Herrn ... umfasste die gesamte Diagnostik, Prophylaxe und Therapie von Krankheiten der/des ... (Tierarten bzw. Arbeitsgebiete). Im Einzelnen wurden folgende Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten vermittelt und erworben:

...

[Anmerkung: Sofern es sich aus fachlicher Sicht anbietet, kann hier – anstelle einer detaillierten Aufzählung – auch auf die zugehörigen Leistungskataloge bzw. Dokumentationsbögen verwiesen werden.]

Fachliche Eignung:

Frau/Herr (Titel) ... hat während ihrer/seiner Tätigkeit in meiner [Klinik/Praxis/etc.] die im Rahmen der Weiterbildung an sie/ihn gestellten Anforderungen erfüllt (bzw. in folgenden Bereichen nicht erfüllt: ...). Die Anerkennung der von ihr/ihm unter meiner Leitung/Betreuung abgeleisteten Tätigkeit als Weiterbildungszeit für das Gebiet/Teilgebiet ... wird daher von mir befürwortet (bzw. im Umfang von ... befürwortet/nicht befürwortet).

.....
Datum

.....
Stempel

.....
Dr. Heidelinde Musterfrau/Dr. Max Mustermann
(Weiterbildungsermächtigte/r)